

Feuerungsanlage

Bauwerber: _____

Der/Die Bauwerber/in beabsichtigt den Einbau einer Feuerungsanlage für feste/flüssige/gasförmige Brennstoffe am Standort:

Adresse/Gebäudeteil: _____

	Kessel	Brenner
Hersteller:		
Typenbezeichnung:		
Nennwärmeleistung:		

Als Beilage zum Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gem. §33 Abs. 2 Z. 3, Stmk.BauG 1995 idgF / zur Mitteilung gem. § 21 Abs. 1 Z. 5 oder Z. 5a, Stmk. BauG 1995 idgF) wird der geforderte

Nachweis des ordnungsgemäßen Inverkehrbringens dieser Anlage im Sinne des StHKanIG 2021 und der StHKanIVO 2021

wie folgt erbracht

Nr.	Anforderungen	Gilt für Anlagen mit		
		festen Brennstoffen	flüssigen Brennstoffen	gasförmigen Brennstoffen
1.	Der Anlage (den Geräten) ist die ordnungsgemäße technische Dokumentation beigegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Die Anlage (die Geräte) ist/sind mit dem vorgesehenen Typenschild versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Die Emissionsgrenzwerte überschreiten nicht die Werte lt. § 1 der SHKanIVO 2021 .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Die Anlage (die Geräte) weist/weisen mind. die Wirkungsgrade lt. § 2 der SHkanIVO 2021 auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Die Anlage (die Geräte) trägt/tragen das ordnungsgemäße CE-Kennzeichen gem. § 9 des StFanIG 2016 idgF.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Die Anlage (die Geräte) erfüllt/erfüllen die zutreffenden Sicherheitsanforderungen (Abschnitt III, Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			<input type="checkbox"/>
7.	Für die Anlage (die Geräte) liegt/liegen die Baumusterprüfung/en und die Konformitäts- (Übereinstimmungs-) Erklärung/en vor (§4 Abs.1 Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			<input type="checkbox"/>
8.	Für die Anlage (die Geräte) liegt/liegen die Installationsanleitung/en vor (§8 Abs.2 Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			<input type="checkbox"/>
9.	Zusätzlich bestätigt die unterfertigte Firma bzw. bef. Person gem. § 33 Abs.3 Stmk.BauG, dass die Einreichunterlagen den baurechtlichen Anforderungen entsprechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort u. Datum: _____

zutreffende Felder anhaken,
wenn Forderung erfüllt

(Bauwerber)	(firmenmäßige Fertigung von Heizungsplaner, Heizungsbauer, befugte Firma, Ziviltechniker oder Rauchfangkehrermeister)